

Regionales Einzelhandelskonzept Kreis Viersen

Kreis Viersen, Krefeld, Mönchengladbach, Meerbusch, Kaarst

Stichworte:

Wirtschaftsförderung

Hauptverantwortlich:

Kreis Viersen

Sonstige Beteiligte:

Bezirksregierung Düsseldorf
Einzelhandelsverband Krefeld-Kempen-Viersen e.V.
IHK Mittlerer Niederrhein

Kurzprofil:

Kreis Viersen
Regierungsbezirk Düsseldorf
Einwohner: 298.863 (Stand 31.12.2019, IT.NRW)
Fläche: 530,6 km²

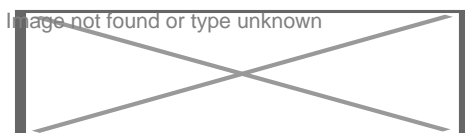
Anlass:

Effiziente und gezielte Steuerung des regionalen Einzelhandels

Ziel:

Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Einzelhandel im Kooperationsraum zu sichern und die Attraktivität der Ortskerne zu steigern.

Umsetzung:



Der digitale Wandel sowie die Corona-Krise beeinflussen enorm das Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Die zentralen Versorgungsbereiche sind ein prägendes Merkmal einer jeden Kommune und fungieren somit als Aushängeschild. Um Städte und Gemeinden vor zahlreichen Leerständen in den Innenstädten zu bewahren und das Kaufverhalten in den Ortskernen dauerhaft aufrechtzuerhalten, ist ein umfassendes Einzelhandelskonzept in der Region bzw. im Kooperationsraum unausweichlich.

Auch im Kreis Viersen und Umgebung hat das Einzelhandelskonzept eine besondere Bedeutung. Bereits im Jahr 2005 haben mehrere Kommunen gemeinsam ein Regionales Einzelhandelskonzept auf den Weg gebracht, welches im Jahr 2009 /2010 fortgeschrieben wurde.

Die Aktualisierung des Regionalen Einzelhandelskonzept erfolgte 2015 von der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH).

Die fachliche Begleitung des Prozesses wurde durch einen regionalen Arbeitskreis begleitet. Dieser setzt sich aus Vertretern der beteiligten Kommunen zusammen und tagt halbjährlich. Die Moderation des Arbeitskreises obliegt dem Kreis Viersen. Der Arbeitskreis und die GMA arbeiteten bei der Erstellung des Konzepts eng zusammen. Inhaltlich umfasst das Konzept – neben den allgemeinen Aspekten des Einzelhandels – auch Zentrenkonzepte. Dabei wird zwischen Hauptzentrum, Nebenzentrum, Nahversorgungszentren differenziert.

Im Jahr 2017 wurde die Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzepts einstimmig beschlossen.

(Quelle für Text und Bild: siehe Links)

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen.

Rechtsform:

Kooperationsvereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2005

Kontakt:

Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Links:

Informationen / Regionales Einzelhandelskonzept
Regionales Einzelhandelskonzept
Regionales Einzelhandelskonzept Kurzfassung